

**POSITION****Die Schäden besser managen****Wir müssen stärker für die finanziellen Folgen von Katastrophen vorsorgen**

Von R. Schwarze und G. G. Wagner

Der Wintersturm „Kyrill“ hat wieder einmal deutlich gemacht: Wir brauchen kurzfristig eine systematische Vorsorge für finanzielle Folgen von Naturkatastrophen. Langfristig mag Umweltpolitik helfen, den Klimawandel zu bremsen – aber das nutzt uns kurzfristig nichts. Zumal nicht nur der Klimawandel uns anfällig macht, sondern schlicht immer mehr Vermögenswerte angehäuft werden und die Vernetzung in unserer komplexen Gesellschaft zunimmt, wodurch Naturkatastrophen schlimmer wirken als früher.

Seit kurzem liegt eine erste belastbare Schadensbilanz von Kyrill vor: Der versicherte Schaden beträgt etwa zwei Milliarden Euro. Doch das sind meist nur die Schäden der Gebäude- und Hausratversicherung und der Kaskoversicherung für das Kraftfahrzeug. Ganz anders ist die Lage aber im gewerblichen Bereich, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft. Und sowohl Private wie Gewerbliche sind gegen Hochwasser oder Schneedruck nicht ausreißend versichert.

In der Land- und Forstwirtschaft ist auf Basis früherer Erfahrungen mit Hunderten von Millionen unversicherten Schäden durch Kyrill zu rechnen. Allein in Baden-Württemberg sind 1999 mehr als 750 Millionen Euro Schäden in der Waldwirtschaft durch Windbruch entstanden. Die staatlichen Hilfen betragen aber nur rund 50 Millionen Euro. Dieses Missverhältnis wird bei Kyrill nicht anders ausfallen. Aber die Waldbesitzer, vielfach vermögende Privatisierer oder Kommunen, verlassen sich eher auf die staatliche Hilfe, selbst wenn diese nur einen kleinen Teil der Schäden abdeckt. Bei Hochwasser ist dies oft ganz anders: Der Staat deckt private Schäden gut ab, beim Oderhochwasser 1997 kam es sogar mancherorts zu einer „Übersorgung“.

Aber eine großzügige staatliche Soforthilfe nach Naturkatastrophen hat nichts mit systematischer Vorsorge gegen Naturgefahren zu tun. Diese muss viel früher ansetzen, nämlich bei einer Versicherungspflicht und staatlichen Maßnahmen zur Ermöglichung von privaten Versicherungsmärkten. Mit den im Nachhinein gezahlten staatlichen Hilfen ließe sich aber ein umfassender Versicherungsmarkt etablieren – wenn die Mittel gezielt dazu eingesetzt würden, die private finanzielle Vorsorge zu ermöglichen, also die Prämienlast durch Subvention zu verringern. Dies ist etwa in den USA so.

Anderes Beispiel: Stromausfälle und deren Folgen sind im Gewerbebereich nur zu zehn Prozent durch eine spezielle Stromausfallversicherung gedeckt. Die Energieversorger haben sich gegen die Ansprüche der Betroffenen geschützt, indem sie nur bei „Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit“ haften, aber nicht bei „höherer Gewalt“. Dabei könnten gerade die Versorger einiges tun, um etwa durch Reservehaltung die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ähnliches gilt für die deutsche Bahn. Reicht es wirklich, den Millionen auf deutschen und ausländischen Bahnhöfen Gestrandeten mit Fahrtkostenersatz und heißem Tee zu helfen? Die Bahn sollte viel mehr haften – und sich gegen die Kosten versichern können.

Beispiele in anderen europäischen Ländern zeigen, dass es systematische Alternativen zu einer ad-hoc-Politik gibt. In Spanien und Frankreich gibt es staatliche oder staatlich unterstützte Pflichtversicherungssysteme gegen sämtliche Naturgefahren, einschließlich Hochwasser und Schneedruck. Sogar Terrorgefahren sind in Spanien pflichtversichert – auch im Gewerbe. In der Schweiz, dem Musterland der Vorsorge gegen Naturgefahren, sind auch Waldschäden zu 100 Prozent, einschließlich aller Folgeschäden wie Käferbefall pflichtversichert. Für die Landwirte müsste man angesichts der erwarteten Zunahme von Dürreschäden im Zuge des Klimawandels entsprechend über neue Formen der Mehrgefahrenversicherung nachdenken.

Insgesamt stellen sich viele, neuartige Aufgaben für ein umfassendes gesellschaftliches Risikomanagement von Naturgefahren, das wir mit einer Politik der großzügigen Ad-hoc-Hilfe nach der Katastrophe nicht finden, sondern behindern.

Reimund Schwarze lehrt Volkswirtschaft an der Universität Innsbruck; Gert G. Wagner ist Professor an der TU Berlin und Forschungsdirektor für Soziales Risikomanagement am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)